

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Vettweiß

Offenlage des Bebauungsplanes Vettweiß-Müddersheim MÜ-2 „Die Große Gemeinde“, Vettweiß-Müddersheim, im Verfahren gem. § 3 Absatz 2, Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Regelverfahren

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplans Vettweiß-Müddersheim MÜ-2 „Die Große Gemeinde“, Vettweiß-Müddersheim, gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Vettweiß-Müddersheim MÜ-2 „Die Große Gemeinde“, Vettweiß-Müddersheim, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Allgemeinen Wohnbauflächen im Ortsteil Vettweiß-Müddersheim geschaffen werden.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Plangeltungsbereich liegt südlich des Ortskerns von Vettweiß-Müddersheim angrenzend an die vorhandene Bebauung der Straße „Am Regensbusch“ und beinhaltet Teile der Straßen „Disternicher Weg“ und „Am Wald“. Weiterhin umfasst das Plangebiet eine Fläche für die Regenwasserversickerung in öffentlichen Grünflächen, Gemarkung Müddersheim, Flur 2, Flurstück 210. Der Plangeltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich
© Land NRW (2021) genordet, ohne Maßstab

Zur Information kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht, Landespflegerischem Begleitplan, Artenschutzgutachten ASP 1 und Fachgutachten im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **08.01.2024 bis 09.02.2024** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

Montags – Freitags:	8.00-12.00 Uhr
Dienstags	14.00-15.30 Uhr
Donnerstags	14.00-18.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Offenlage des Bebauungsplanes verfügbar:

Art der Informationen		Quellen
Tiere und Pflanzen	Artenschutz, Landschaftsschutz	Begründung, Umweltbericht, Landespflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung
Fläche	Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen, Kompensationsmaßnahmen	Begründung, Umweltbericht, Landespflegerischer Begleitplan
Boden	Bodenaufbau, Bergbau, Versickerungsfähigkeit, Versiegelung des Bodens, Schadstoffbelastung	Begründung, Umweltbericht, Landespflegerischer Begleitplan, Bodengutachten, Entwässerungskonzept incl. Erläuterung
Wasser	Grundwasserverhältnisse, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächenwässer, Hochwasserschutz	Begründung, Umweltbericht, Landespflegerischer Begleitplan, Bodengutachten, Entwässerungskonzept incl. Erläuterung
Luft und Klima	Klimaverhältnisse, Geruchsbelästigung durch benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb	Umweltbericht, landespflegerischer Begleitplan, Emissionsgutachten zur Geruchsbelästigung
Landschaftsbild	Übergang zur freien Landschaft	Umweltbericht, Landespflegerischer Begleitplan, Artenschutzgutachten
Kultur- und sonstige Sachgüter		Begründung, Umweltbericht
Mensch	Geruchseinwirkung, Erdbebengefährdung, Bergbau	Umweltbericht, Begründung, Emissionsgutachten zur Geruchsbelästigung
Wechselwirkung		Umweltbericht
Nutzung erneuerbarer Energien		Umweltbericht, Begründung
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern		Umweltbericht

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch per E-Mail unter shaussner@vettweiss.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt.

Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Vettweiß-Müddersheim MÜ-2 „Die Große Gemeinde“, Vettweiß-Müddersheim.

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 14.12.2023 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 28.12.2023
Der Bürgermeister
Gez.

Joachim Kunth